



Architektenkammer
Niedersachsen



Die Architektenkammer
Niedersachsen
stellt sich vor



Der unabhängige Eintragungsausschuss prüft, ob ein Bewerber die Voraussetzungen für eine Eintragung in die niedersächsische Architektenliste erfüllt.

Die Architektenkammer schützt den Verbraucher

Die eigentliche Aufgabe der Architektenkammer ist der Schutz der Berufsbezeichnung. Denn „Architekt“, „Landschaftsarchitekt“, „Innenarchitekt“ oder „Stadtplaner“ darf sich nur nennen, wer Mitglied der Architektenkammer ist – das gilt natürlich auch für die weiblichen Berufsbezeichnungen. Um Mitglied zu werden, müssen die Bewerber eine Reihe von Voraussetzungen erfüllen, die vor der Eintragung in die niedersächsische Architektenliste geprüft werden. Bauherren können sich daher darauf verlassen, dass ein Architekt

- eine qualifizierte Ausbildung hat,
- über umfangreiche Erfahrung aus der Praxis verfügt,
- sich regelmäßig fortbildet, um über alle berufsrelevanten Entwicklungen informiert zu sein,
- eine Haftpflichtversicherung besitzt, sodass der Auftraggeber bei auftretenden Problemen nicht von der Zahlungsfähigkeit des Architekten abhängt.

Die Architektenkammer geht konsequent dagegen vor, wenn Personen die Berufsbezeichnung unberechtigt führen. Außerdem wacht sie darüber, dass Architekten ihre besonderen Berufspflichten nicht verletzen. So dürfen freischaffende Architekten weder eigene noch fremde Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen verfolgen, die in Zusammenhang mit ihrer Berufstätigkeit stehen. Die Architektenkammer versteht sich somit in erster Linie als eine Institution des Verbraucherschutzes.

Viele Bauherren bauen nur einmal in ihrem Leben. Die Entscheidung für einen Architekten ist dabei von großer Bedeutung. Die Architektenkammer weist in Veranstaltungen, mit Broschüren und durch intensive Pressearbeit die Öffentlichkeit darauf hin, welche Vorteile es hat, mit einem Architekten zusammenzuarbeiten. Dies und die Berufsbezeichnung machen den Bauherren transparent, mit wem sie einen Vertrag abschließen. Nicht jeder Planer darf sich Architekt nennen – aus gutem Grund.

Die Architektenkammer besteht aus ihren Mitgliedern

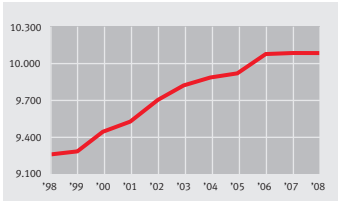
Die Architektenkammer Niedersachsen besteht aus rund 10.000 niedersächsischen Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanern und Stadtplanerinnen. Die Grafik 1 zeigt, dass die Anzahl der Mitglieder in den vergangenen Jahren stetig zugenommen hat. Die Vorteile der Kammermitgliedschaft überzeugen. Der Berufsstand erfährt eine deutliche Stärkung und die niedersächsischen Bauherren können auf eine große Anzahl kompetenter Partner beim Bauen zurückgreifen.

Die Mitglieder der Architektenkammer unterscheiden sich nach Fachrichtungen. Neben den klassischen Architekten, die vornehmlich im Hochbau aktiv sind, gibt es die Innenarchitekten, die Landschaftsarchitekten und die Stadtplaner.

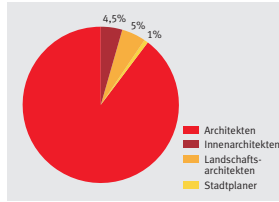
Die Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie die Stadtplaner werden darüber hinaus in vier unterschiedlichen Beschäftigungsarten bei der Architektenkammer geführt: freischaffend, angestellt, beamtet oder baugewerblich selbstständig.



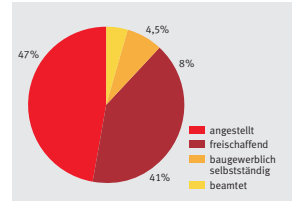
Die 69-köpfige Vertreterversammlung tagt zweimal im Jahr.



Entwicklung der Mitgliederzahlen der Architektenkammer Niedersachsen von 1998 bis 2008

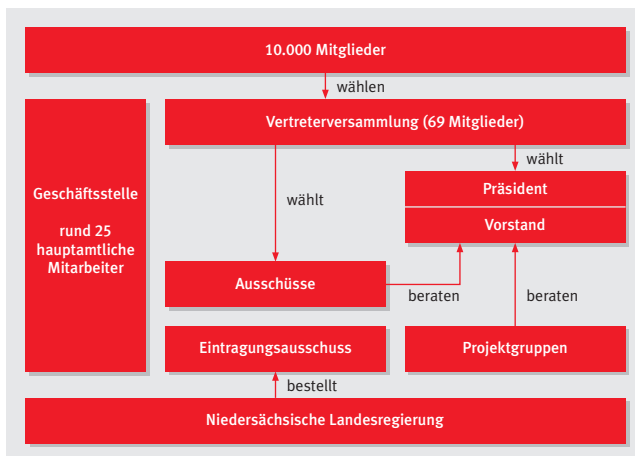


Verteilung der Fachrichtungen innerhalb der Architektenkammer Niedersachsen



Verteilung der Beschäftigungsarten innerhalb der Architektenkammer Niedersachsen

Die 10.000 Kammermitglieder wählen alle fünf Jahre die 69-köpfige Vertreterversammlung – das oberste Organ der Architektenkammer Niedersachsen. Die Vertreterversammlung wiederum wählt aus ihren Reihen den 13-köpfigen Vorstand. Hierzu gehören auch der Präsident und die Vizepräsidenten. Die Vertreterversammlung bildet außerdem Ausschüsse zur Bearbeitung von Fachthemen und Satzungsaufgaben. Der Vorstand kann zu bestimmten Sachfragen auch temporäre Projektgruppen einsetzen. In der Geschäftsstelle der Architektenkammer arbeiten rund 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sitz der Architektenkammer Niedersachsen ist das Laveshaus in Hannover.



Organisationsstruktur der Architektenkammer Niedersachsen

Der Vorstand der Architektenkammer Niedersachsen



*Präsident:
Architekt Dipl.-Ing.
Wolfgang Schneider,
Hannover
(freischaffend)*



*Vizepräsident:
Architekt Dipl.-Ing.
Gregor Angelis,
Oldenburg
(freischaffend)*



*Vizepräsident:
Architekt Dipl.-Ing.
Hartmut Rüdiger,
Braunschweig
(freischaffend)*



*Architektin Dipl.-Ing.
Angelika Blencke,
Hannover
(freischaffend)*



*Architekt Dipl.-Ing.
Peter Gödert,
Osnabrück
(baugewerblich
selbstständig)*



*Innenarchitekt
Dipl.-Ing. Holger
Hempel, Hannover
(freischaffend)*



*Architektin Dipl.-Ing.
Christiane Kraatz,
Braunschweig
(angestellt)*



*Architektin Dipl.-Ing.
Annette Lang, Leer
(angestellt)*



*Architekt
Heiner Lippe,
Hannover
(freischaffend)*



*Architektin Dipl.-Ing.
Renate Müller-
Steinweg,
Braunschweig
(beamtet)*



*Architekt und Stadt-
planer Dipl.-Ing.
Lutz Schleich,
Hannover
(freischaffend)*



*Architekt Dipl.-Ing.
Lothar Tabery,
Bremervörde
(freischaffend)*



*Landschaftsarchi-
tektin Dipl.-Ing.
Johanna Spalink-
Sievers,
Hannover
(freischaffend)*

Die Geschäftsstelle der Architektenkammer Niedersachsen



*Der ehemalige Hofbau-
meister Hannovers,
Georg Ludwig Laves,
baute das Gebäude
1822-24, das heute Sitz
der Architektenkammer
Niedersachsen ist –
das Laveshaus. Mehr
Informationen zum
Architekten und zum
Gebäude enthält unsere
Broschüre „Willkommen
im Laveshaus“.*

Geschäftsführer

Dr. Mathias Meyer
0511 28096-25
mathias.meyer@aknds.de

Öffentlichkeitsarbeit

Dipl.-Ing. Meike Kubiak
0511 28096-73
meike.kubiak@aknds.de

Dr. Ute Maasberg
0511 28096-64
ute.maasberg@aknds.de

Dipl.-Geogr. Lars Menz
0511 28096-72
lars.menz@aknds.de

Architektur, Fort- und Weiterbildung

Architekt Dipl.-Ing.
Andreas Knapp
0511 28096-65
andreas.knapp@aknds.de

Architekt Dipl.-Ing. Andreas Rauterberg
0511 28096-20
andreas.rauterberg@aknds.de

Dr. Felicia Riess
0511 28096-63
felicia.riess@aknds.de

Architekt Dipl.-Ing. Tim Wameling
0511 28096-60
tim.wameling@aknds.de

Recht

RA Axel Plankemann
0511 28096-32
axel.plankemann@aknds.de

RA Markus Prause
0511 28096-34
markus.prause@aknds.de

Verwaltung

Dipl.-Ök. Jürgen Hermann
0511 28096-11
juergen.hermann@aknds.de

Die Architektenkammer berät Politik, Wirtschaft, Medien...

Die Architektenkammer informiert und argumentiert im Sinne der Architekten gegenüber Vertretern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Medien. Die gebündelte Erfahrung der Mitglieder stellt die Kammer vor allem dem Gesetzgeber zur Verfügung. Sie gibt im Vorfeld neuer Gesetzesvorhaben wichtige Hinweise, bezieht Stellung und begleitet fachkundig die Entstehung vielfältiger Regelungen, die das Planen und Bauen betreffen, damit diese nicht an den Erfordernissen der Praxis vorbei gehen.

Wichtigste Gesetzesgrundlage für die niedersächsischen Architektinnen und Architekten ist das Architektengesetz (NArchTG). Hierin sind alle Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit geregelt. Bei der Weiterentwicklung und Novellierung dieses Gesetzes wirkt die Architektenkammer beratend gegenüber der Landesregierung und dem Landtag mit. Daneben wird der Berufsalltag der Architekten maßgeblich von der niedersächsischen Bauordnung (NBauO) bestimmt. Auch hier gibt die Kammer Anregungen aus den praktischen Erfahrungen in der Planung sowie in der Zusammenarbeit mit den Baugenehmigungsbehörden. Beispielsweise sind die heutigen Regelungen des genehmigungsfreien Bauens im Wesentlichen auf die Vorschläge der Architektenkammer zurückzuführen.

Darüber hinaus ist die Architektenkammer Niedersachsen eine der Trägerorganisationen der Bundesarchitektenkammer (BAK). Die BAK bezieht zu allen wichtigen Gesetzesvorhaben auf Bundesebene Stellung. Ein wesentliches Handlungsfeld für die Bundesarchitektenkammer ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Die HOAI gewährleistet einen Leistungswettbewerb auf dem Markt für Planungsleistungen. Auch Fragen der Architektenausbildung werden bei der BAK diskutiert.

Die Bundesarchitektenkammer organisiert auch die Vertretung der deutschen Architekten auf europäischer Ebene. Hierzu gibt es ein eigenes Büro in Brüssel. In diesem werden beispielsweise europäische Regelungen zum Vergaberecht oder zur Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen begleitet. Außerdem ist hier die Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Ländern im Rahmen des Architect's Concil of Europe (ACE) angesiedelt.



*Die Architektenkammer nimmt im Vorfeld Einfluss auf Gesetze, die das Bauen betreffen, bevor sie im Niedersächsischen Landtag verabschiedet werden.
(Foto Manfred Zimmermann, EuroMediaHouse, Hannover)*

Die Architektenkammer bietet ihren Mitgliedern individuelle Vorteile

Die Architektenkammer Niedersachsen bietet ihren Mitgliedern attraktive Dienstleistungen. Stark genutzt wird vor allem das Fort- und Weiterbildungsangebot. In meist eintägigen Veranstaltungen können sich die Architektinnen und Architekten in diversen rechtlichen oder baupraktischen Themen fortbilden. Darüber hinaus bietet die Architektenkammer in Form umfangreicher Lehrgänge Weiterbildungschancen in neuen Aufgabenfeldern, wie Umwelt- und Gesundheitsschutz im Hochbau.

Zu den Dienstleistungsangeboten der Architektenkammer gehören auch Beratungen – vor allem die kostenlose Rechtsberatung. Architekten, aber auch Bauherren, können hier Rat in juristischen Fragen einholen. Für detaillierte Honorarfragen hat die Architektenkammer einen speziellen Honorarberatungsdienst entwickelt. Dieser beantwortet schriftlich Anfragen gegen eine Gebühr. Auch bei Fragen zur Existenzgründung oder zum behinderten- und altersgerechten Bauen hilft die Kammer weiter.

Das Deutsche Architektenblatt, das mit dem Regionalteil Niedersachsen erscheint, informiert die Mitglieder monatlich über alle aktuellen Themen der Berufspolitik und -praxis, Recht, Technik, Fort- und Weiterbildung sowie Baukultur. Über den Internetauftritt www.aknds.de stellt die Architektenkammer darüber hinaus ständig umfangreiche Materialien für Mitglieder und Interessierte bereit. Wer über die wichtigsten Entwicklungen per E-Mail informiert werden möchte, kann den kostenlosen Newsletter abonnieren. In Broschüren, Falt- und Merkblättern werden zudem spezielle Themen vertieft dargestellt.



Viele Fortbildungsveranstaltungen finden im gläsernen Seminargebäude des Laveshauses statt.

Ein bedeutender Vorteil für die Mitglieder der Architektenkammer Niedersachsen ist der Zugang zum Versorgungswerk der Bayerischen Architektenversorgung. Hier erhalten die niedersächsischen Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner eine erstklassige Altersversorgung. Die Versorgungsleistungen sind bis auf wenige Ausnahmen beitragsbezogen, das heißt es besteht die Möglichkeit, sich durch entsprechende Beitragsleistungen eine weit über dem Rentenniveau liegende individuelle Altersversorgung aufzubauen.

Die Architektenkammer hat darüber hinaus für ihre Mitglieder interessante Vergünstigungen und Konditionen ausgehandelt, beispielsweise mit der Deutschen Krankenversicherung (DKV) – ein weiterer Vorteil für die Mitglieder der Architektenkammer Niedersachsen.

Die Architektenkammer fördert die Baukultur

Eine grundlegende Aufgabe der Architektenkammer Niedersachsen ist die Förderung der Baukultur. Die Gestaltung der gebauten Umwelt betrifft jeden Bürger, da wir uns alle tagtäglich in ihr bewegen, arbeiten und leben. Ziel der Architektenkammer ist es, Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung sowie die Öffentlichkeit für die Fragen und Herausforderungen der Baukultur zu sensibilisieren. Vor allem bei neuen Bauvorhaben ist es wichtig, dass bestimmte Verfahren beim Planen und Bauen Berücksichtigung finden, sodass positive Effekte für die Bevölkerung und den Raum erreicht werden. Die Erarbeitung alternativer Planungsentwürfe stellt sicher, dass eine gute Lösung für die konkrete Bauaufgabe ausgewählt werden kann. Das beste Verfahren hierfür ist der Architektenwettbewerb, den die Architektenkammer nachdrücklich fördert. Der Architektenwettbewerb wird durch konkrete Regeln strukturiert („Regeln für Architektenwettbewerbe, RAW 2004“). Die Architektenkammer berät und unterstützt Auslober bei der Durchführung dieser Wettbewerbe.

Die Architektenkammer Niedersachsen veranstaltet Vorträge und gibt Publikationen heraus, in denen Wege aufgezeigt und kritisch diskutiert werden, wie gute Architektur in unseren Städten erreicht werden kann. Repräsentanten der Kammer – allen voran der Präsident – nehmen an diversen Veranstaltungen zum großen Themenkreis der Baukultur teil und werben für die Positionen der niedersächsischen Architektinnen und Architekten.



Der Architektenwettbewerb erreicht die besten Planungsalternativen.



Über 100.000 Menschen besichtigen am „Tag der Architektur“ in ganz Deutschland aktuelle und besonders gelungene Bauwerke. Mehr Informationen unter www.aknds.de/tda.html

Auch viele Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit haben zum Ziel, die Gestaltqualität im öffentlichen Raum zu verbessern. Wichtigste Aktion der Öffentlichkeitsarbeit ist der jährlich stattfindende „Tag der Architektur“, an dem architekturinteressierte Bürger moderne Bauten besichtigen und ins Gespräch mit Architekten kommen können. Die Beschäftigung der Menschen mit dem Thema Architektur ist der erste Schritt, um den Stellenwert der Baukultur zu steigern.

Auch die von der Architektenkammer gegründete Lavesstiftung bemüht sich um die Förderung der Architektur, der Baukultur und des Bauwesens in Niedersachsen. Die Stiftung vergibt jährlich den mit 5.000 € dotierten Förderpreis für Studierende, der unter dem Motto „Das Architekturdetail im Gesamtentwurf“ steht.

Die Architektenkammer nimmt öffentliche Aufgaben wahr

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die Architektenkammer Niedersachsen mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben betraut. Neben dem Führen der niedersächsischen Architektenliste gehört unter anderem die Ernennung von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen dazu. Die Architekten, die als öffentlich bestellte Sachverständige tätig werden möchten, müssen vor einem Prüfungsgremium der Kammer ihre besondere Sachkunde und die Fähigkeit nachweisen, Gutachten zu erstellen. Dann werden sie durch Beschluss des Vorstandes bestellt und vom Präsidenten vereidigt.

Für die gütliche Beilegung von Problemen zwischen Architekten und Bauherren oder von Architekten untereinander gibt es bei der Architektenkammer einen Schlichtungsausschuss. Dieser tritt mit einem Juristen als Vorsitzenden und zwei erfahrenen Architekten als Beisitzer zusammen. Weil der Ausschuss die Streitfälle sowohl rechtlich als auch fachlich beurteilen kann, ist es in der Regel schnell möglich, eine Einigung herbeizuführen. Dabei ist die Einigung unkomplizierter und kostengünstiger als bei einem Gerichtsverfahren. Das Ergebnis bei der Schlichtung entspricht einem außergerichtlichen Vergleich.

Mehr Informationen zu diesen beiden Themen enthalten unsere Flyer „Vertrauen durch Kompetenz – Der öffentlich bestellte Sachverständige im Bauwesen“ sowie „Schlichten ist besser als Richten“, die in der Architektenkammer oder unter www.aknds.de erhältlich sind.



*Öffentlich bestellte und vereidigte
Sachverständige erstellen unabhängig
Gutachten und beraten Bauherren.*



**Architektenkammer
Niedersachsen**

Architektenkammer Niedersachsen

Laveshaus
Friedrichswall 5
30159 Hannover
Telefon 0511 280 96-0
Fax 0511 280 96-19
info@aknds.de
www.aknds.de

BESSER. MIT ARCHITEKTEN.